

Vorlage für eine Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Voraussetzung für digitales Lernen schaffen!“ Drucksache 7/1375

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE

1. Der Landtag möge den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Voraussetzungen für digitales Lernen schaffen!“ (Drucksache 7/1375) ablehnen und stattdessen den folgenden Beschluss fassen.

Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg hat die Schulträger insbesondere mit den Förderprogrammen „medienfit:-)Grundschule“ und „medienfit_ sek I“ sowie dem „Landesprogramm zur Förderung der IT- und Medienausstattung an Schulen“ bereits in den zurückliegenden Jahren bei Verbesserungen im Zusammenhang mit der IT- und Medienausstattung sowie der konzeptionellen Entwicklung von Medienentwicklungsplänen an den Schulen unterstützt. Im Zuge des verstärkten finanziellen Engagements des Bundes durch den DigitalPakt von Bund und Ländern 2019-2024 können nun weitere dringend erforderliche Verbesserungen im Bereich der digitalen Infrastruktur umgesetzt werden. Ziel hierbei ist, Schülerinnen und Schülern digitale Kompetenzen zu vermitteln, um sie zugleich besser auf Veränderungen in einer sich im Wandel befindenden Arbeitswelt vorzubereiten und verantwortungsvoll mit Medien und Technik umgehen zu können.

Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit für weitere Verbesserungen in der digitalen Infrastruktur an den Schulen im Land Brandenburg noch einmal in zugespitzter Form verdeutlicht. Infolgedessen ist zu begrüßen, dass mit dem Sofortausstattungsprogramm mit digitalen Endgeräten für einkommensschwache Schülerinnen und Schüler (DigitalPakt II), dem Programm zur administrativen Unterstützung beim Ausbau einer digitalen Lehr-Lern-Infrastruktur (DigitalPakt III) und der Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten (DigitalPakt IV) weitere wichtige Impulse gesetzt werden können. Des Weiteren sind nunmehr über 500 Schulen an die Schul-Cloud Brandenburg angebunden. Sie wird stetig weiterentwickelt und enthält inzwischen auch ein Videokonferenztool. Nahezu alle Lehrkräfte sind mit E-Mailadressen für den Dienstgebrauch ausgestattet.

Angesichts der Dynamik in der Corona-Pandemie und erheblicher Auswirkungen auf den Bildungssektor hatte der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seiner 10. öffentlichen Sitzung am 10. September 2020 den Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 7/1375) aufgegriffen und zu einem Fachgespräch zu diesem Themenkomplex eingeladen. Dabei wurde der Einsatz für den beschleunigten Ausbau der digitalen Infrastruktur durch entsprechende Hard- und Software, insbesondere der flächendeckende Rollout der Schul-Cloud Brandenburg, grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig haben die Experten auf Defizite unter anderem im Zusammenhang mit der Umstellung auf digitale Lernformate, der Erschließung der Schulen mit Breitband-Internetverbindungen sowie bezüglich der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im Hinblick auf digitale Unterrichtsformate hingewiesen, bei denen weitere Anstrengungen erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund möge der Landtag beschließen:

Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass den Schulträgern – zusätzlich zu den Mitteln aus den DigitalPakten – weitere 23 Millionen Euro zur Anschaffung von Klassensätzen mit digitalen Endgeräten für alle Brandenburger Schulen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein für eine verbesserte digitale Ausstattung der Schulen.

Darüber hinaus bekräftigt der Landtag im Ergebnis des Fachgesprächs zur Digitalisierung an Schulen im Land Brandenburg die Notwendigkeit, den Ausbau der Breitband-Internetanbindung für alle Schulen prioritär zu behandeln und diesen weiterhin auf allen Ebenen zügig voranzutreiben. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass die Mittel für den Breitbandausbau durch das Vorziehen entsprechender Verpflichtungsermächtigungen mit dem Haushaltsgesetz 2021 für die kommenden Jahre erhöht werden sollen.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Strategie des Landes zur digitalen Bildung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem DigitalPakt Schule weiter zu entwickeln,
2. zu prüfen, ob die bereits implementierten Beratungsstrukturen für die Schulträger und Schulen durch die Digital Agentur und die Schulämter weiter gestärkt werden können,
3. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Mittel für den Ausbau und die Pflege der digitalen Infrastruktur im schulischen Bereich auch nach Auslaufen der Mittel aus dem DigitalPakt verstetigt werden können,
4. zu prüfen, wie im Zuge der Förderung der digitalen Infrastruktur von Schulen durch Digitalpaktmittel deren Betrieb in geteilter Verantwortung von Land und Kommunen dauerhaft nachhaltig organisiert werden soll,
5. einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Änderungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern bei digitalen Lehr- und Lernmitteln im Zuge einer Novelle des Brandenburgischen Schulgesetzes vorzunehmen sind,
6. darauf hinzuwirken, dass nach der einheitlichen Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen E-Mail-Adressen auch alle Schülerinnen und Schüler perspektivisch schuleigene E-Mail-Adressen erhalten, um datenschutzkonform zu kommunizieren,
7. den Schulen Softwarelösungen, die datenschutzrechtlich konform genutzt werden können, und entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte anzubieten, um diesbezüglich notwendige Kompetenzen zu vermitteln,
8. die Fortbildungsangebote zur digitalen Medienbildung für alle pädagogischen Kräfte, weiterzuentwickeln und auszubauen; diese Angebote sollen neben der Technikvermittlung medienpädagogische und fachdidaktische Themenstellungen zur Veränderung des Lehrens und Lernens durch den Einsatz digitaler Medien umfassen,
9. unter Berücksichtigung der von der Universität Potsdam angewandten „Potsdamer Matrix zur Medienbildung in der Lehrerbildung“ die Verzahnung bzw. Kooperation der drei Phasen der Lehrkräftebildung im Bereich des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien nachhaltig zu stärken,
10. zu prüfen, inwieweit neben den Medienentwicklungsplänen im Rahmen des Digitalpakts Schule Standardisierungen für Mediennutzungskonzepte der Schulen des Landes für die zukünftigen schulseitigen Anpassungen als Basis dienlich sein können,
11. das Angebot der Schul-Cloud Brandenburg und die darin integrierten standardisierten Werkzeuge weiter zu entwickeln, wobei der datenschutzsichere Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften zu gewährleisten ist. Dabei bleibt den Schulen weiterhin die Wahl, Alternativen zur Schul-Cloud Brandenburg zu nutzen, sofern sie datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen,

12. über eine geeignete Plattform den fachlichen Austausch der Lehrkräfte zu fördern mit dem Ziel, Unterrichtskonzeptionen und digitale Tools (auch Open Educational Resources) einzustellen und Fortbildungen auch in digitaler Form bzw. in Blended-Learning-Formaten anzubieten.
13. in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin und anderen Bundesländern die Erstellung von Lern- und Lehrmitteln als Open Educational Resources (OER) zu fördern und zur Verfügung zu stellen,
14. zu prüfen, unter welchen technischen sowie datenschutz- und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen private Endgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften in Schule ergänzend genutzt werden können (BYOD),
15. bei allen entsprechenden Planungs-, Entwicklungs- sowie Anpassungsprozessen die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Beeinträchtigungen und Behinderungen mit zu bedenken und in die Lösungen einfließen zu lassen.